

## **Bekanntmachung an die Parteien zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände zur Landtagswahl am 04.09.2016**

- Bekanntmachung des Amtsvorstehers -

Am Sonntag, dem 04.09.2016, werden die Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Für die 8 Wahlvorstände und einen Briefwahlvorstand benötigt das Amt Carbak ca. 55 wahlberechtigte Damen und Herren, denen eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand übertragen werden kann, wie es im § 12 des Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vorgesehen ist.

Insoweit fordere ich die Parteien und Wählergruppen gemäß § 11 Absatz 1, § 12 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) i.V.m. § 12 Absatz 2 LKWG M-V auf, mir bis zum 15.07.2016 Wahlberechtigte als Mitglieder für die Tätigkeit in den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen des Amtes Carbak vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Wahlberechtigten dürfen gemäß § 7 Absätze 3 und 4 LKWG M-V nur in einem Wahlorgan Mitglied sein und nicht als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder als Vertrauensperson bzw. deren Stellvertretung für Wahlvorschläge auftreten.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass jede wahlberechtigte Person zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet ist. Das Ehrenamt darf gemäß § 12 Absatz 2 LKWG M-V nur aus den dort aufgeführten Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung dieses Ehrenamtes ohne wichtigen Grund stellt gemäß § 70 LKWG M-V eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

Gemäß § 12 Absatz 1 LKWG M-V haben die Mitglieder von Wahlorganen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und den Schriftführer / die Schriftführerin 40,00 €, für Beisitzer und stellvertretende Schriftführer je 35,00 €. Briefwahlvorsteherinnen und -vorsteher, deren Stellvertreter und der Schriftführer / die Schriftführerin erhalten je 30,00 €, Beisitzer und stellvertretende Schriftführer des Briefwahlvorstandes je 25,00 €.

Die Vorschläge schicken oder faxen Sie bitte an:

Amt Carbak  
Der Amtsvorsteher  
Gemeindewahlbehörde  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

Fax-Nummer: 038204 / 718 50. Online-Bewerbungen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [info@amtcarbaek.de](mailto:info@amtcarbaek.de).

Oder kommen Sie doch einfach vorbei – Moorweg 5; 18184 Broderstorf, Zimmer 2.09. Für weitere Nachfragen und Auskünfte steht Ihnen die Mitarbeiterin der Gemeindewahlbehörde des Amtes Carbak, Frau Puffpaff-Ebert, unter der Telefonnummer 038204 / 718 44 zur Verfügung.

Broderstorf, 23.05.2016



gez. Jens Quaas  
Amtsvorsteher